

Media-Informationen 2023

mit Online **blgastro**^{de}

street FOOD business



Supplement von **GV MANAGER** **24** **FH** FLEISCHER-HANDWERK
STUNDEN GÄSTLICHKEIT


B&L MedienGesellschaft

Wir sind für Sie da

Verlag:	B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG Verlagsniederlassung München
Postanschrift:	Postfach 21 03 46, D-80673 München
Hausadresse:	Garmischer Straße 7, D-80339 München
Telefon-Zentrale:	(089) 370 60-0
Telefax:	(089) 370 60-111
E-Mail:	muc@blmedien.de
Internet:	www.blmedien.de
Verlagsleitung:	Bernd Moeser (089) 370 60-200
stv. Verlagsleitung:	Basak Aktas -270
Mediaberatung:	Bernd Moeser (verantwortlich) -200 Sebastian Lindner (stv.) -215 Gerhild Burchardt -205 Fritz Fischbacher -230 Concetta Herion -240 Rocco Mischok -220 Kilian Roth -246 Luisa Wachsmuth -210
Disposition:	Felix Hesse -261 Birte Januschewski -260
Vertrieb:	Basak Aktas (verantwortlich) -270 Roland Ertl -271 Mario Reischl -272



Chefredakteur:
Marco Theimer -150

Fachkompetenz aus einer Hand

**street
FOOD**

**GV
MANAGER**

first class

Schulverpflegung

24
STUNDEN
GÄSTLICHKEIT

**KAFFEE
& Co.**

TRYNK*me*

blgastro^{de}

Druckverfahren: Rollenoffset

Druckunterlagen: Diese müssen am Tag des Druckunterlagenschlusses (s. Termin-/Redaktionsplan, DU) im Haus sein. Wir bitten aus produktionstechnischen Gründen ausschließlich um digitalisierte Druckunterlagen per E-Mail an f.hesse@blmedien.de, ggfs. plus Proof/Farbausdruck per Post. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige als druckfähiges PDF abzuspeichern, da es bei offenen Dateien zu Unstimmigkeiten kommen kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre digitalisierte Anzeige eine Bildauflösung von 300 dpi im CMYK-Modus und die Größe 1:1 hat.

Zahlungsbedingungen: Bei Vorauszahlung und Bankeinzug 3 % Skonto, bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, sonst spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Bankverbindung:

Commerzbank AG, Hilden
IBAN: DE 58 3004 0000 0652 2007 00
BIC: COBADEFFXXX
Gläubiger-ID: DE 13ZZZ00000326043

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Kurzcharakteristik und Termine

street FOOD

business

Für mehr Reichweite im Trendmarkt Streetfood erscheint unser Supplement identisch in drei starken Branchentiteln, die für diesen Teilmarkt stehen



Mit crossmedialer Präsenz auf unseren Branchenportalen www.blgastro.de und www.fleischnet.de.

Das Supplement leistet anhand praxiserprobter Konzepte konkrete Unterstützung und Hilfestellung in der Etablierung und Umsetzung in Sachen Streetfood – vom Start bis zur Neuausrichtung.

Ergänzt um Entwicklungen, Trends sowie Reportagen und Hintergrundberichte werden alle Bereiche abgedeckt. Zielgruppen sind Unternehmer, Inhaber, Pächter und Führungskräfte der mobilen und temporären Gastronomie: vom Imbissstand über den Foodtruck bis zum Eventcaterer.

Offizieller Partner:



Redaktionsschluss: 29.03.2023
Anzeigenschluss: 14.04.2023
Erscheinungstermin: 15.05.2023



Rubriken

- **Up to date:** Trends und Termine aus der Streetfood-Branche
- **On tour:** Märkte, Messen, Meetings – wichtige Veranstaltungen im Rück- und Ausblick
- **Storyteller:** Streetfood und seine Macher – erfolgreiche „Straßenküchen“, ihre Betreiber, Produkte und Hintergründe in abwechslungsreichen Reportagen und Porträts
- **Behind the scenes:** Ohne Technik, Zulieferer & Co. geht's nicht – wir zeigen in Anwenderberichten aus den Bereichen Technik, Food und Hygiene, was in und um Foodtruck, Anhänger oder Pop-up-Restaurant nicht fehlen darf
- **Speaker's corner:** Gastro-Routinier, Business Coach, Branchenbeobachter – hier kommen Kenner der Szene zu Wort
- **Flagships:** Streetfood ist nicht nur Start-up – auch etablierte Catering-Unternehmen und Restaurants greifen den Trend auf. Hier zeigen sie ihre Erfolgsrezepte
- **News, Products & Ideas:** Produktneuheiten und Ideen fürs Streetfood-Geschäft

street FOOD BUSINESS

Supplement von

GV **24** **FH**
MANAGER STUNDEN GLÜCKLICHKEIT BEREISCHER-HANDWERK



Anzeigen-Preisliste Nr. 1

Gültig ab 1. Januar 2023



Anschnitt 200x 280 mm **10.960,00 €**

Vorzugsplatzierung U2/U3

Anschnitt 200 x 280 mm **11.560,00 €**

Vorzugsplatzierung U4

Anschnitt 200 x 280 mm **11.970,00 €**



Anschnitt Ecke 99 x 132 mm
hoch 53 x 280 mm
quer 200 x 70 mm

4.790,00 €



Anschnitt 145 x 194 mm **8.100,00 €**

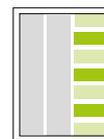


Anschnitt Ecke 99 x 70 mm
hoch 53 x 133 mm
quer 200 x 50 mm

3.050,00 €



Anschnitt hoch 99 x 280 mm
quer 200 x 132 mm **7.550,00 €**



Markenschauenfenster

einspaltig 43 mm breit,
max. 75 mm hoch, pro mm Höhe 4c

9,10 €

zweispaltig 90 mm breit,
max. 35 mm hoch, pro mm Höhe 4c

18,20 €



Anschnitt hoch 68 x 280 mm
quer 200 x 91 mm **5.760,00 €**

Bindende Platzierungsvorschriften: 25 % auf den Grundpreis
Sonderfarben HKS, Pantone, usw. auf Anfrage

Andere Formate auf Anfrage möglich. Sprechen Sie mit uns!

Formatanzeigen ab 1/2 Seite aufwärts beinhalten einen kostenlosen Fullsize-Banner (468 x 60 Pixel) in der Branchenrubrik Industrie für 2 Wochen auf allen Fachportalen von www.blgastro.de. Alle Formatanzeigen verlinken aus der ePaper-Ausgabe auf Ihre Homepage.

Media-Informationen 2023

blgastro^{de}

Online-Fachportale



Wir sind für Sie da

blgastro^{de}

Verlag: B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG
Verlagsniederlassung München

Postanschrift: Postfach 21 03 46, D-80673 München

Hausadresse: Garmischer Straße 7, D-80339 München

Telefon-Zentrale: (089) 370 60-0

Telefax: (089) 370 60-111

E-Mail: muc@blmedien.de

Internet: www.blmedien.de

Verlagsleitung: Bernd Moeser (089) 370 60-200

stv. Verlagsleitung: Basak Aktas -270

Mediaberatung: Bernd Moeser (verantwortlich) -200
Sebastian Lindner (stv.) -215
Gerhild Burchardt -205
Fritz Fischbacher -230
Concetta Herion -240
Rocco Mischok -220
Kilian Roth -246
Luisa Wachsmuth -210

Disposition: Felix Hesse -261
Birte Januschewski -260

Vertrieb: Basak Aktas (verantwortlich) -270
Roland Ertl -271
Mario Reischl -272



Redaktion:
Florian Harbeck
Sarah Hercht



-130
-125

**Fachkompetenz
aus einer Hand**

blgastro^{de}

GV
MANAGER

first class

Schulverpflegung

KAFFEE
& co.

**street
FOOD**

24
STUNDEN
GÄSTLICHKEIT

TRINK

Aus **GIP** wird **blgastro^{de}**
mit **individuellen Fachportalen**
der Magazine:



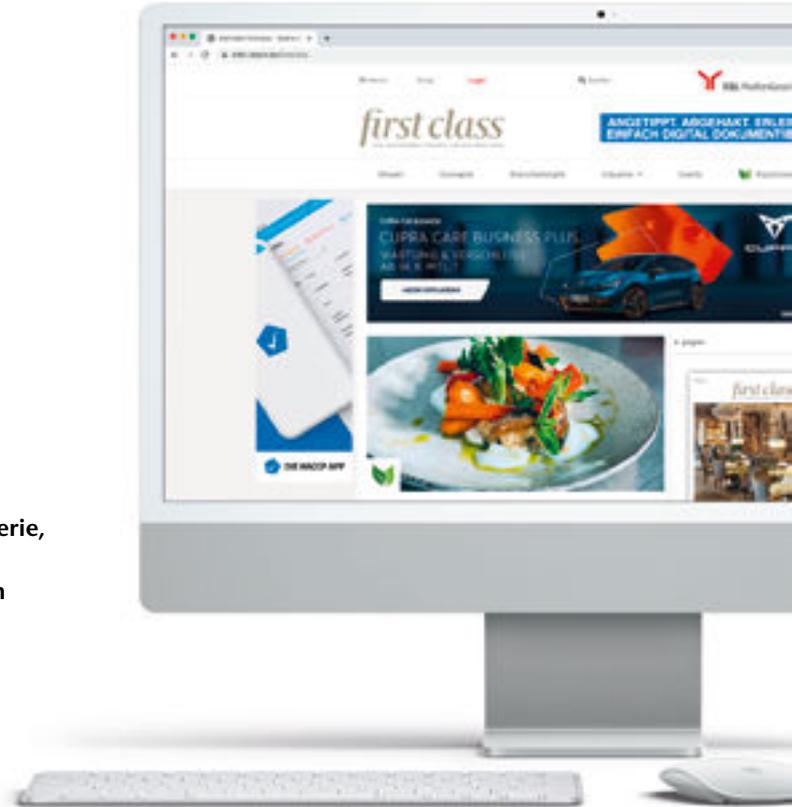
Wir haben den Online-Auftritt für unsere etablierten Fachmagazine und Sonderpublikationen komplett relaunched.

Statt eines übergreifenden Branchenportals bieten wir nun **zielgruppenorientierte Einzelplattformen** für alle Branchen des HoReCa-/Außer-Haus-Marktes an.

Gezielte Werbemaßnahmen für die einzelnen Teilmärkte wie Hotellerie, die Gastronomie, die Gemeinschaftsgastronomie etc. sind möglich. Auch branchenübergreifende Werbemöglichkeiten stehen weiterhin zur Verfügung.

Sie haben die Wahl:
Werben Sie online absolut zielgruppenorientiert oder branchenübergreifend!

blgastro^{de}



Was wir bieten

blgastro^{de}

Die B&L MedienGesellschaft ist das moderne Verlagshaus mit einem umfangreichen Portfolio an Fachmagazinen, Kundenzeitschriften, Fachportalen, Fachbüchern, Apps, Deko- und Werbemitteln und vielem mehr. Im Rahmen unseres umfassenden Online-Relaunches bündeln wir unsere bisherigen – voneinander unabhängigen Fachportale – zu einem gemeinsamen Online-Verlagsauftritt.

Dabei bildet unsere Spezialisierung auf den Außer-Haus-Markt einen bedeutenden Schwerpunkt. Somit ist unser Außer-Haus-Markt-Portal **blgastro**^{de} der erste Bereich, der am 1. Dezember 2022 online gegangen ist

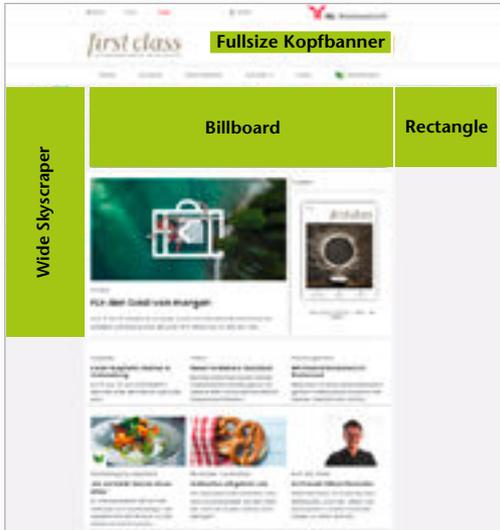
blgastro^{de}

- ... bietet zielgruppengerechte Fachinformationen aus den einzelnen Teilmärkten.
- ... mit seinen Fachportalen ist die zentrale Anlaufstelle für kompetent recherchierte Fachinformationen aus allen Bereichen des Außer-Haus-Marktes.
- ... steht für Marktinfos, Hintergrundberichte, Reportagen und das Aufzeigen von Trends.
- ... hat eine intuitive Navigation
- ... ist responsive und passt sich allen Endgeräten entsprechend an.
- ... bietet eines der umfassendsten Informationsangebote mit praktischer Suchfunktion.
- ... versendet zweimal wöchentlich einen aktuellen Newsletter für registrierte User mit den wichtigsten Nachrichten aus der Branche.
- ... spielt alle Werbeformen auf allen Endgeräten aus, sei es Desktop-Computer, Tablett oder Smartphone.
- ... ist die konsequente Ergänzung unserer Fachmagazine und Sonderpublikationen für online-affine User:



first class **24** STUNDEN GÄSTLICHKEIT **GV** MANAGER **KAFFEE & Co.** Schulverpflegung **street FOOD** **TRINK** *who*

Display-Werbeformen branchenübergreifend auf allen Fachportalen (Run-of-site)

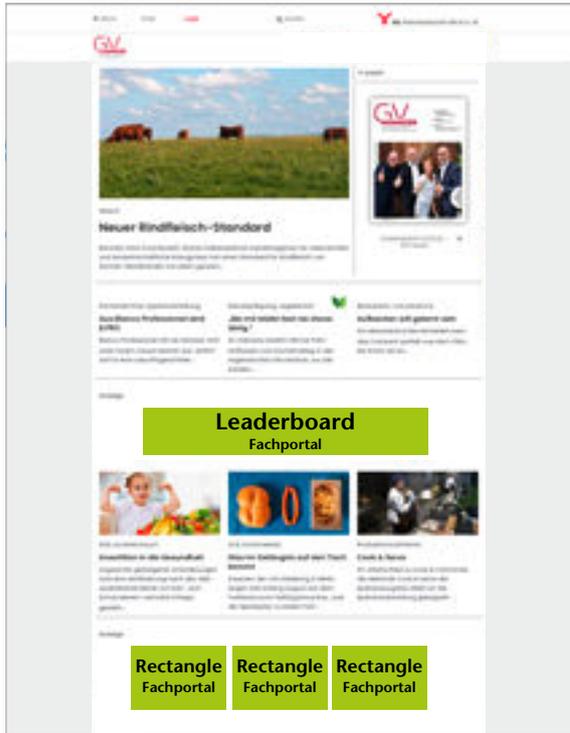


Formate	Desktop px	Mobil px	2 Wochen
Fullsize Kopfbanner permanent sichtbar	468 x 60	300 x 120	1.850,00 €
Billboard	940 x 250 (permanent sichtbar)	300 x 480 (Pop-Up)	4.300,00 €
Wide Skyscraper rechts oder links läuft beim Scrollen mit	200 x 600	300 x 120	3.600,00 €
Rectangle rechts oder links läuft beim Scrollen mit	300 x 250	300 x 250	3.300,00 €

Diese Werbeformen werden auf allen Fachportalen von **blgastro**^{de} ausgespielt:



Display-Werbeformen auf den Startseiten der individuellen Fachportale



Formate	Desktop px	Mobil px	2 Wochen
Leaderboard Fachportal Startseite und Rubriken in den News	728 x 90	300 x 250	1.450,00 €
Rectangle Fachportal Startseite und Rubriken in den News	300 x 250	300 x 250	1.150,00 €

Diese Werbeformen werden in den Rubriken **Wissen • Konzepte • Branchenköpfe • Events • #spürbargrün** der jeweiligen Fachportale identisch ausgespielt.

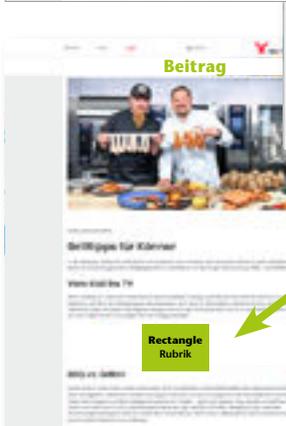
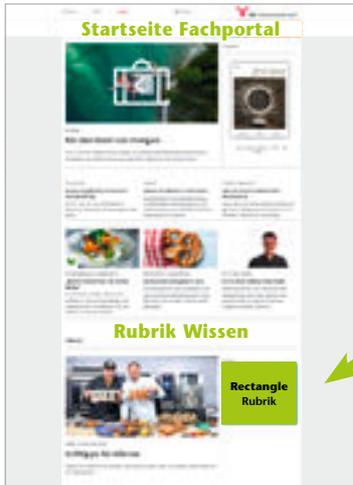
Mehrere Fachportale können kombiniert werden.
Jedes weitere Fachportal:

zzgl. 15 %

An Fachportalen stehen zur Verfügung:



Display-Werbeform in den Rubriken der Fachportale



Formate

Desktop px

Mobil px

2 Wochen

Rectangle neben Top-News einer Rubrik
ausgespielt auf Startseite eines Fachportales

300 x 250

300 x 250

1.650,00 €

ausgespielt auch in der Rubrik neben der Top-News

ausgespielt in **allen** Beiträgen der Rubrik

An Rubriken stehen zur Verfügung:
Wissen • Konzepte • Branchenköpfe • Events • #spürbargrün

Mehrere Fachportale können kombiniert werden.
Jedes weitere Fachportal:

zzgl. 15 %

An Fachportalen stehen zur Verfügung:

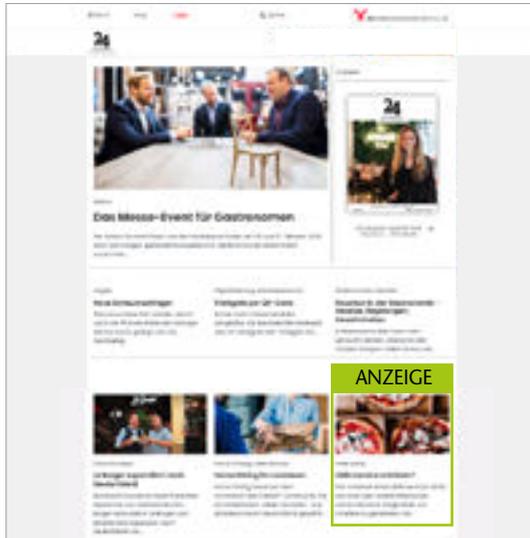


Display-Werbeformen in einem Beitrag



Formate	Desktop px	Mobil px	2 Wochen
Leaderboard Beitrag	728 x 90	300 x 250	460,00 €
Rectangle Beitrag	300 x 250	300 x 250	380,00 €

Weitere Werbeformen auf Anfrage möglich. Dateiformate: Wir akzeptieren die Dateiformate GIF, JPEG und HTML. Bannergröße bis maximal 50 KB.



Startseite Fachportal:

Content-Ad

festgepinnt für 2 Wochen
mit direkter Verlinkung auf eine gewünschte URL

1.100,00 €

Advertorial

festgepinnt für 2 Wochen
mit Verlinkung auf den kompletten Artikel
auf **blgastro**® / Industrie und von
dort die Verlinkung auf eine gewünschte URL

1.600,00 €

An Fachportalen stehen zur Verfügung:



Rubrik:

Content-Ad

festgepinnt für 2 Wochen
mit direkter Verlinkung auf eine gewünschte URL

650,00 €

Advertorial

festgepinnt für 2 Wochen
mit Verlinkung auf den kompletten Artikel
auf **blgastro**® / Industrie und von
dort die Verlinkung auf eine gewünschte URL

950,00 €

An Rubriken stehen zur Verfügung:

Wissen • Konzepte • Branchenköpfe • Events • #spürbargrün

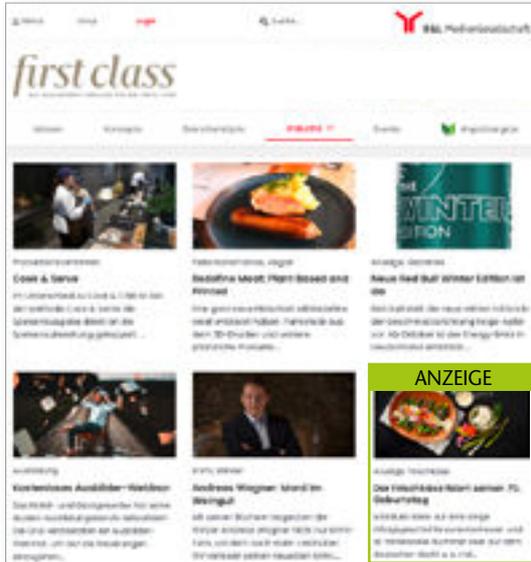
Mehrere Fachportale können kombiniert werden.

Jedes weitere Fachportal:

zzgl. 15 %

Benötigtes Material für Advertorials:

- > Text / Pressemeldung mit mindestens 300 Wörtern zur SEO-Optimierung
- > 1 bis 3 Bilder (ohne Text oder Logo im Bild) im Querformat
Bildformate idealerweise 940 x 500 Pixel (ca. 33 x 18 cm)



Advertorial Industrie-News
auf **blgastro**® / Industrie und von
dort die Verlinkung auf eine gewünschte URL

950,00 €

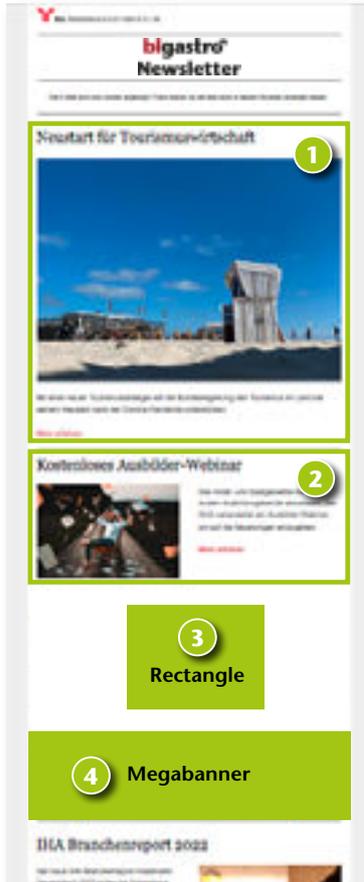
In der Rubrik Industrie stehen an Kategorien zur Verfügung:
Technik • Food & Beverage • Ausstattung • Digital

Diese Kategorien werden auf allen Plattformen von
blgastro.de identisch ausgespielt:



Benötigtes Material für Advertorials:

- > Text / Pressemeldung mit mindestens 300 Wörtern zur SEO-Optimierung
- > 1 bis 3 Bilder (ohne Text oder Logo im Bild) im Querformat
Bildformate idealerweise 940 x 500 Pixel (ca. 33 x 18 cm)



1 Advertorial als Top-News 1.950,00 €
Einmalig

2 Advertorial als News 1.650,00 €
Einmalig

3 Rectangle in den News 1.950,00 €
(300 x 250 Pixel)
Laufzeit 1 Woche = 2 Schaltungen

4 Megabanner in den News 2.485,00 €
(520 x 215 Pixel)
Laufzeit 1 Woche = 2 Schaltungen

Benötigtes Material für Advertorials:

- > Text / Pressemeldung mit mindestens 300 Wörtern zur SEO-Optimierung
- > 1 bis 3 Bilder (ohne Text oder Logo im Bild) im Querformat
Bildformate idealerweise 940 x 500 Pixel (ca. 33 x 18 cm)

1 1. Woche: Ihr Advertorial als Beitrag in der Rubrik Industrie und als Beitrag im Newsletter der gleichen Woche (mindestens 300 Wörter + Bild im Querformat)
Mögliche Kategorien in Rubrik Industrie:
Technik • Food & Beverage • Ausstattung • Digital
(Die Rubrik Industrie wird auf allen Fachportalen identisch ausgespielt)

2 2. Woche: Rectangle im Newsletter (300 x 250 Pixel)
Laufzeit 1 Woche = 2 Veröffentlichungen

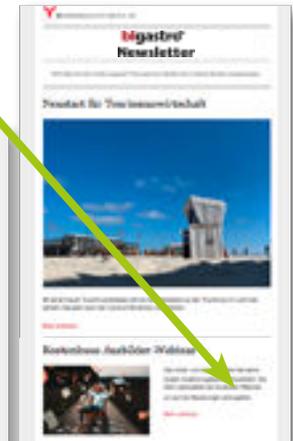
3 3. Woche: Neues Advertorial als Beitrag in der Rubrik Industrie und als Beitrag im Newsletter der gleichen Woche (mindestens 300 Wörter + Bild im Querformat)

4 4. Woche: Rectangle im Newsletter (300 x 250 Pixel)
Laufzeit 1 Woche = 2 Veröffentlichungen

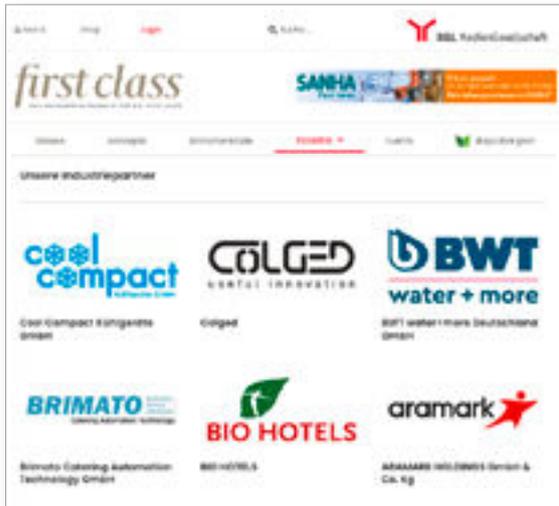
1 + 3



2 + 4



Branchen-Online-Paket gesamt 3.750,00 €



Industriepartner-Link

Sichtbar in der Rubrik Industrie in der Kategorie Industriepartner und auf der Startseite **blgastro^{de}** (Logo, Kontaktdaten, Kurzbeschreibung und Verlinkung)

480,00 €

Laufzeit 1 Jahr

BWT water+more Deutschland GmbH



Die BWT water+more Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden verfügt über das weltweit größte Produktportfolio für die Optimierung von Wasser für die Gastronomie. Der 2005 gegründete Wasserfilter-Spezialist ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der weltweit tätigen Best Water Technology AG (BWT). Die 1990 in Österreich gegründete BWT-Gruppe ist Europas führendes Unternehmen in der Wasseraufbereitung mit mehr als 2800 Mitarbeitern in 70 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden
Deutschland

Tel: +49 611 58019-0
Fax: +49 611 58019-22
E-Mail: info@water-and-more.de
www.bwt-wam.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften im kaufmännischen Geschäftsverkehr

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
4. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In letzterem Falle muss der Auftrag so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Hat sich der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vorbehalten, so bedarf dies zu seiner Verwirklichung einer Ankündigungsfrist von mindestens acht Wochen vor dem Erscheinensmonat der jeweiligen Aussendung. Bei Kalendern ist ein Rücktrittsrecht nicht möglich.
7. Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung verbindlich. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Ist der Abdruck der Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig und hat der Verlag dies zu vertreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, grober Fahrlässigkeit und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt. Ansprüche wegen Fehlers zugereicherter Eigenschaften sind auf den Ersatz des Erfüllungszweckes beschränkt. Reklamationen jeder Art müssen vom Auftraggeber innerhalb vier Wochen nach Absendung von Rechnung und Beleg beim Verlag geltend gemacht sein.
11. Eingehende Anforderungen, Mitteilungen, Karten und Adressenausdrücke, die für den Auftraggeber bestimmt sind, werden vom Verlag als normale Postsendungen weitergeleitet, es sei denn, dem Verlag steht ein Zurückbehaltungsrecht zu, weil der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist. Bei Verlust einer Sendung hat der Auftraggeber kein Recht auf eine Preisminderung.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Jahresrechnungen für Abdrucke in der Rubrik „Bezugsquellen“ werden spätestens mit der Veröffentlichung in der ersten Ausgabe des Berechnungszeitraumes fällig.
14. Bei Eintritt von Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben sowie ggf. weiterer Verzugsschaden. Zugesagte Mengenrabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz oder Vergleich/Moratorium entfällt rückwirkend für das Kalenderjahr jeglicher Nachlass.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung und Lieferung bestellter Vorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Ein Auflagenrückgang gibt bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann einen Anspruch auf Preisminderung, wenn eine bestimmte Auflagenhöhe in der Preisliste oder auf andere Weise ausdrücklich genannt wurde und diese um mehr als 20 % absinkt. Darüber hinaus sind sämtliche etwaigen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage (ab 10 %) so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Das Transportrisiko geht allein vom Verlag an den Auftraggeber oder an Dritte zurückgesandten Druckunterlagen zu Lasten des Empfängers.
19. Anzeigen mit Inhalten von Wettbewerbsverlagen werden nicht akzeptiert.
20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbung in Online-Medien im kaufmännischen Geschäftsverkehr



1. Vorbemerkung: Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für Verträge über die Schaltung von Werbemitteln und Eintragungen in elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet (nachfolgend kurz „Online-Medien“ genannt), mit B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden „Verlag“ genannt). Andere Vertragswerke gelten nicht, auch soweit einzelne Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Für Werbe- und Eintragungsaufträge, die sich sowohl auf Online-Medien als auch auf Zeitschriften beziehen, gelten jeweils die AGB desjenigen Mediums, in dem der jeweilige Werbe- und Eintragungsauftrag vertragsgemäß erfolgt.

2. Werbe-/Eintragungsauftrag: „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel (z.B. Internetbanner) in Online-Medien zum Zwecke der Verbreitung. „Eintragungsauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines Eintrages oder mehrerer Einträge (z.B. Firmenlink oder Advertorial) in Online-Medien zum Zwecke der Verbreitung.

3. Werbemittel: Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: – aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (z.B. Banner), – aus einer sensiblen Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link). Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

4. Eintragungen: Eine Eintragung im Sinne dieser AGB kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: – einem Eintrag in ein Verzeichnis in Form eines Datensatzes, – einer ausführlichen Information des Auftraggebers als Anhang zum jeweiligen Datensatz, – einem Link auf einen elektronischen Informations- und Kommunikationsdienst des Auftraggebers, – der Schaltung einer E-Mail-Verbindung zum Auftraggeber.

5. Vertragsschluss: Der Vertrag kommt, vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen, grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen immer die AGB des Verlags zugrunde. Soweit Werbeaufträge durch Werbeagenturen erteilt werden, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, von den

Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

6. Abwicklungsfrist: Werbe- und Eintragungsaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Preise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

7. Nachlassersatzung: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

8. Ablehnungsbefugnis: Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags unzumutbar ist.

Der Verlag ist ebenfalls berechtigt ein bereits veröffentlichtes Werbemittel bzw. einen Eintrag zurückzuziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich inhaltliche Änderungen des Werbemittels vornimmt oder die Daten, auf die durch einen Link verwiesen wird, nachträglich verändert und hierdurch die im Absatz 1 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schalter der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern abgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Datenanlieferung: Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, dem Format oder technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Werbemittel/Einträge rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Der Verlag ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Werbemittel oder Eintragungen über den Zeitpunkt der letztmaligen Verbreitung hinaus aufzubewahren. Kosten des Verlags für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen des Werbemittels/Eintrages trägt der Auftraggeber.

10. Rechtsgewährleistung: Der Auftraggeber versichert, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels/Eintrages erforderlichen Rechte besitzt und stellt den Verlag im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Der Verlag wird von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und

Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Dem Verlag werden sämtliche, für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte durch den Auftraggeber übertragen, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen zeitlichen und inhaltlichen Umfang. All diese Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

11. Gewährleistung des Verlags: Der Verlag gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels/Eintrags. Jedoch ist dem Auftraggeber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel/Einträge liegt vor, wenn er hervorgerufen wird – durch Rechenausfall aufgrund Systemversagens – durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) – durch die Verwendung einer nicht geeigneten Hardware – durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber – durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannte n Proxies (Zwischenspielern) – durch Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent des vertraglich vereinbarten Schaltungszeitraums) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels/Eintrags hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzvergabe, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzvergabe, besteht ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Sind etwaige Mängel bei den Werbungs-/Eintragungunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Dies gilt auch bei Fehlern in wiederholten Werbebeschaltungen, wenn nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbebeschaltung auf den Fehler hingewiesen wurde.

12. Leistungsstörungen: Wenn die Auftrags-Durchführung aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), ausfällt,

z.B. wegen Rechenausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nachgeholt. Der Vergütungsanspruch des Verlags bleibt bestehen, sofern die Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung erfolgt.

13. Haftung: Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlags, seines Vertreters oder Erfüllungsgeschäftigen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgeschäftigen ist die Haftung gegenüber Unternehmen dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

14. Preisliste: Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet oder anderen Medien veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen/-mittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preislisten des Verlags zu halten.

15. Zahlungsverzug: Bei Eintritt von Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben sowie ggf. weiterer Verzugschaden. Zugesagte Rabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz oder Vergleich/Moratorium entfällt rückwirkend für das Kalenderjahr jeglicher Nachlass.

16. Kündigung: Kündigungen von Werbe-/Eintragungsaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

17. Datenschutz: Der Werbe-/Eintragungsauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

18. Erfüllungsort/Gerichtsstand: Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlags. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.